

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports in allen Bereichen, speziell der Sportart Volleyball.

bisherige Nummern 2, 3, 4 werden Nummern 3, 4, 5 (Text unverändert)

6. Den Vorstandsmitgliedern kann unter Beachtung des Vereinshaushaltes und der Vereinsfinanzplanung eine angemessene Vergütung nach Maßgabe der steuer- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben für ihre Tätigkeit gewährt werden. Über die Höhe und die Personen beschließt jeweils der Gesamtvorstand mit 3/5 Mehrheit.

bisherige Nummer 5 wird Nummer 7 (Text unverändert)

§ 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

4. Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Monatsende.
6. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht, es besteht aber kein Anspruch auf Rückerstattung vorausgezahlten Beitrages gemäß Finanzordnung. Über die Aufrechterhaltung bzw. Erfüllung anderer Verpflichtungen gegenüber dem Verein entscheidet der Vorstand.
7. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche gegen den Verein müssen binnen 3 Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief schriftlich dargelegt und geltend gemacht werden.

§ 11 Vorstand

5. Der Vorstand wird jeweils für 4 Jahre gewählt.

§ 14 Auflösung

2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten Zwecks gemäß § 2 dieser Satzung fällt das Vermögen des Vereins der Stadt Hoyerswerda zu, die es unmittelbar und ausschließlich für besonders förderungswürdige, gemeinnützige Zwecke, in erster Linie aber zur Förderung des Sportes, insbesondere des Volleyballsportes, zu verwenden hat.

§ 15 Inkrafttreten

1. Diese Satzung ist in der vorliegenden Form am 07. November 2014 von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen worden.